



Schulpflege

Protokollauszug
Sitzung Nr. 03/20
vom 6. April 2020

Gutsverwaltung, Rechnungsführung, Kassen

02.01.3

Zirkularbeschluss vom 30.03.2020

**Neue Gemeindeordnung Entwurf Version GR-Sitzung 2020 03 24
(inkl. Teil Schule)**

10

Ausgangslage / Lösung:

Mit Beschluss Nr. 3 vom 21. Januar 2020 hat der Gemeinderat – ausgehend von der für die Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017 erarbeiteten Version – einen ersten Entwurf der neuen Gemeindeordnung zur Bildung einer Einheitsgemeinde diskutiert. Dabei ging es vor allem um die Artikel, welche die Ausgestaltung der Einheitsgemeinde betreffen. Daraufhin erarbeitete eine paritätische Arbeitsgruppe der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde einen Konsens über die Ausgestaltung der Artikel betreffend die Einheitsgemeinde der neuen Gemeindeordnung.

Am 2. März 2020 fand sodann ein Treffen beider Gesamtbehörden statt, an dem dieser Entwurf, über den ein Konsens erzielt werden konnte, diskutiert wurde. Das vereinbarte Treffen von Gemeinderat und Schulpflege hatte zum Ziel, ein gemeinsames Verständnis sowohl über den Inhalt der relevanten Artikel der neuen Gemeindeordnung als auch über das weitere Vorgehen zu schaffen. Mit dem gemeinsamen Austausch sollte ein weiterer Grundstein gelegt werden für eine gegenseitig von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit.

Anschliessend wurde für die Gemeinderatssitzung vom 10. März 2020 ein weiterer Gesamtentwurf der neuen Gemeindeordnung erarbeitet, der auch die organisatorische Eingliederung der Schule (Einheitsgemeinde) abbildet. In dieser zweiten vertieften Grundsatzdiskussion nahm der Gemeinderat zu folgenden Grundsatzfragen Stellung:

– Ausgestaltung der spezifischen Artikel zur organisatorischen Eingliederung der Schule (in dem von der Arbeitsgruppe «Einheitsgemeinde» erzielten Konsens); – Ausgestaltung der Kommissionen (eigenständig oder unterstellt, Volkswahl oder Wahl durch den Gemeinderat); – weitere zu berücksichtigende Aspekte; – RPK oder RGPK.

Die Ergebnisse dieser Grundsatzdiskussion wurden wiederum in den Entwurf der neuen Gemeindeordnung eingearbeitet. Nun liegt eine Synopse vor mit der aktuell gültigen Gemeindeordnung aus dem Jahr 2006 und dem Entwurf 2020, ergänzt mit einer Kommentarspalte, zur Verabschiedung zuhanden des Vernehmlassungsverfahrens.

Der vorliegende Entwurf der neuen Gemeindeordnung wird noch wie folgt angepasst: □ Art. 49: Die Tiefbau- und Werkkommission hat die Finanzkompetenz zur Bewilligung von gebundenen Ausgaben in den gebührenfinanzierten Bereichen. □ Art. 52 ff.: Der Gemeinderat favorisiert die Variante RPK, die Variante RGPK wird jedoch ebenfalls dargestellt.

Weiteres Vorgehen Der Gemeinderat verabschiedet die neue Gemeindeordnung am 24. März 2020 zuhanden der Vernehmlassung, die Schulpflege am 30. März 2020. Für den 8. April 2020 ist ein öffentlicher Info-Anlass geplant, der jedoch aufgrund der aktuellen Krisensituation (Corona-Virus) nicht wie geplant physisch, sondern in einer online-Version durchgeführt werden wird. Über das konkrete Vorgehen für die zweite Informationsveranstaltung, die am 6. Mai 2020 stattfinden soll, ist in einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Die Vernehmlassungsphase dauert vom 8. April 2020 bis 12. Juni 2020. In der Folgewoche werden die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung verarbeitet und in beiden Behörden an den jeweiligen Sitzungen in der Kalenderwoche 26 (22. bzw. 23. Juni 2020) diskutiert. Unmittelbar nach den Sommerferien erfolgt die Verabschiedung des überarbeiteten Entwurfs der neuen Gemeindeordnung zuhanden der Vorprüfung durch den Kanton.

Am 24.03.2020 wird der Entwurf „Neue Gemeindeordnung inkl. Teil Schule“ an der GR-Sitzung behandelt. An der Themensitzung am 30.03.2020 soll dieser (Teil Schule) behandelt werden und am 06.04.2020 zur Kenntnisnahme an die SPF-Sitzung gehen.

Beschluss:

Die Schulpflege beschliesst, dass

- der vorliegende Entwurf der neuen Gemeindeordnung (nGO) zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet wird. Die Vernehmlassung dauert vom 08.04.2020 – 12.06.2020.
- Im „Entwurf für Vernehmlassungsverfahren 2020“ soll in Art. 63 (Übergangsregelung) der Satz: „Der für die Amtsdauer 2018-2022 gewählte Schulpräsident nimmt bis zum Ablauf der Amtsdauer der Schulpflege Einsitz im Gemeinderat.“ im Laufe der Vernehmlassung durch folgenden Satz ersetzt werden:
„Die Schulpflege delegiert ein für die Amtsdauer 2018-2022 gewähltes Mitglied, das bis zum Ablauf der Amtsdauer Einsitz im Gemeinderat nimmt.“

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid der Schulpflege kann nach §75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit §22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Mitteilung an:

- Leta Bezzola, Gemeindeschreiberin Fällanden, Protokollauszug @ zur Mitteilung an GR-Mitglieder)
- Stefan Bättig, Geschäftsleiter Schule Fällanden (Protokollauszug @ und zum Vollzug)

Fällanden, 07. April 2020

Für den richtigen Protokollauszug

A handwritten signature in black ink, consisting of several vertical strokes followed by a horizontal line and a final flourish.

Stefan Bättig
Geschäftsführer

A handwritten signature in black ink, featuring a large, sweeping arch at the top followed by a series of smaller, connected loops.

Monika Frei
Administrative Leiterin